



Rottenburg, den 5. April 2022

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

76. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende
der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

am 2. April 2022 liefen in Baden-Württemberg infolge der Bundesgesetzgebung nahezu alle Corona-Schutzmaßnahmen aus. Der Medienberichterstattung können Sie entnehmen, dass diese Entwicklung durchaus kontrovers diskutiert wird. Glücklicherweise können wir in den letzten Tagen deutlich sinkende Zahlen der Neuinfektionen und der Hospitalisierungsinzidenz beobachten. Deswegen können auch in unserer Diözese weitere Lockerungen für die Feier der Liturgie ermöglicht werden. Vor allem fallen nach fast zwei Jahren die Mindestabstände weg, was in vielen kleineren Kirchen wieder eine regelmäßige Gottesdienstfeier ermöglichen wird.

- **Der Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ab sofort außer Kraft gesetzt.** Den jeweils aktuell geltenden Regelungsstand entnehmen Sie bitte der konsolidierten Fassung der **Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie** unter www.drs.de/corona.
- **Mindestabstände müssen ab sofort nicht mehr eingehalten werden.** Entsprechende Markierungen, Absperrungen sowie ggf. eingesetzte Plexiglaswände bei der Kommunionsspendung können abgebaut werden, Stehplätze im Kirchenraum sind wieder möglich. Nach Möglichkeit soll in einer Übergangszeit aber eine Vollbelegung von Kirchen durch Einhaltung von Abständen nach wie vor vermieden werden. Es ist insgesamt ratsam, bereits vorbereitete Gottesdienstplanungen für die Kar- und Ostertage, die von einer reduzierten Belegungsmöglichkeit der Kirchen ausgehen, beizubehalten.
- Auch geplante **Gottesdienste im Freien** sollen beibehalten werden. Diese können ebenso wie Prozessionen im Freien ohne Einschränkungen gefeiert werden.

- Die Verpflichtung zum durchgehenden **Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen bleibt bestehen**. Für Personen ab 18 Jahre ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben, für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren ist weiterhin eine medizinische Maske ausreichend.
- Die verpflichtende Höchstdauer von 60 Minuten besteht nicht mehr. Aufgrund der fortdauernden Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske wird aber **weiterhin empfohlen, die Dauer von 60 Minuten nicht weit zu überschreiten**.
- Das Vorhalten von **Hygienekonzepten für Gottesdienste ist nicht mehr notwendig**. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Kircheneingang soll jedoch aufrecht erhalten werden. Auch das **regelmäßige, gründliche Lüften** soll weiterhin beachtet werden.
- Es ist **nicht mehr möglich**, dass eine Gemeinde sich freiwillig für eine 2- oder 3-G Regelung für einzelne Gottesdienste entscheidet, da es vergleichbare Regelungen in anderen Bereichen der Gesellschaft nicht mehr gibt und ein Ausschluss von Personen von der Gottesdienstfeier vermieden werden muss.
- Es ist ratsam, bei Gottesdiensten der Feier der Heiligen Woche die **Ordnerdienste beizubehalten**, um ggf. die geänderten Regelungen zu erklären oder auf die weiter bestehende Maskenpflicht hinzuweisen.
- Die **Weihwasserbecken** können ab Ostern wieder befüllt werden. Es empfiehlt sich, die erste Befüllung mit einem besonderen Hinweis nach der Taufwasserweihe bzw. Wasserweihe vorzunehmen. Die Befüllung von Weihwasserbecken kann nur erfolgen, wenn eine häufige, mindestens wöchentliche Reinigung und neue Befüllung gewährleistet ist.
Bei der Feier der Osternacht sollte in jedem Fall die Besprengung der Gemeinde mit geweihtem Wasser nach der (Tauf-)Wasserweihe erfolgen.
Ggf. in der Vergangenheit angeschaffte Weihwasserspender können beibehalten werden, insofern sie ästhetisch ansprechend und nicht mit einem Desinfektionsmittelspender zu verwechseln sind.

Für **Chöre** gelten sowohl bei Proben als auch bei Gottesdiensten bzw. Auftritten folgende Regelungen:

- Das Vorhalten eines Hygienekonzepts für Chorproben bzw. Auftritte ist nicht länger notwendig, die letzte Fassung vom 24.02.2022 ist hiermit außer Kraft gesetzt.
- Hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen zum Chorgeschehen kann ab sofort entschieden werden:
 - Beim Singen ohne vorherige Überprüfung des 3G-Status muss nach allen Seiten 1 Meter Mindestabstand eingehalten werden.
 - Beim Singen mit vorheriger Überprüfung des 3G-Status gilt nur mehr eine Empfehlung zum Halten von 1 Meter Abstand nach allen Seiten.
 - Beim Singen im Freien gilt unabhängig von der Prüfung des G-Status nur die Empfehlung zum Halten eines Abstands beim Singen.

- In jedem Falle darf die Maske bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen nur beim unmittelbaren Singvorgang abgenommen werden.
- Für Kirchenkonzerte gelten diese Regelungen ebenfalls.

Viele Gläubige haben unter den Einschränkungen der Pandemie sehr gelitten. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir nach zwei Jahren die Heilige Woche, die Kartage und das Osterfest wieder weitestgehend ohne Einschränkungen begehen können. Gerade in einer Zeit, in der Krieg in Europa herrscht, in dem das große Leid der Menschen in der Ukraine immer sichtbarer wird und in dem bereits vielen Menschen auf grausame Weise das Leben genommen wurde, ist die Feier des Leidens, des Sterbens Jesu Christi und seiner Auferstehung ein wichtiges Hoffnungssignal. Mit Blick auf die aktuelle Situation und auf die kommenden Tage möchte ich Ihnen einen Impuls mit auf den Weg geben. Er stammt aus dem Buch von Franziskus „Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise“ und trägt den Titel „Esperanza - Hoffnung“:

Wie werden wir uns erinnern
An alles, was wir verloren haben
Und wir werden endlich lernen
All das, was wir nie gelernt haben

Und alles wird ein Wunder sein
Und alles wird ein Vermächtnis sein
Und das Leben wird geachtet werden
Das Leben, das wir gewonnen haben

Wenn der Sturm vorbei sein wird
Bitte ich dich, Gott, bekümmert
Dass du uns besser zurückgibst
So wie du uns einst geträumt hast

Nach: Alexis Valdés, Esperanza (2020), veröffentlicht in: Papst Franziskus: Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise, München 2020

Ich wünsche Ihnen gesegnete Kar- und Ostertage!

In großer Verbundenheit

Ihr

Bischof

